



Nutzungsvertrag Bürgerhaus Mörschied

zwischen der Ortsgemeinde Mörschied, vertreten durch die
Ortsbürgermeisterin Jacqueline Weber, Hohlstraße 22, 55758 Mörschied
im folgenden **Vermieter** genannt.

und _____ (vollständige Adresse)
im folgenden Veranstalter/Mieter genannt.

zum Zwecke folgender Veranstaltung: _____

am / für den Zeitraum: _____

Die Mietzeit beginnt in der Regel mittags um 12.00 Uhr und endet am Tag danach um 12.00
Uhr.

vereinbarte Miete: 150,00 € (wohnhaft in Mörschied) 200,00 € (auswärtige)

jeweils pro Veranstaltungstag

Endreinigung: 50,00 €

Müllentsorgung: 5,00 € je Tüte

Wasser je verbrauchtem m³: 10,00 €

Strom je verbrauchter kw/h: 0,60 €

Heizungspauschale pro Tag: 20,00 € (01.10. – 30.04.)

Kautions (optional): 500,00.€

besondere Vereinbarungen:

- Miete und Kautions werden beim Vertragsabschluss fällig. Bei Schäden oder Beanstandungen, die durch den Mieter verursacht wurden, wird die Kautions einbehalten. Die Kautions ist bis spätestens zwei Werktagen vor der Vermietung auf das Konto _____ bei der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen mit dem Verwendungszweck „Kautions Miete Bürgerhaus Mörschied am _____ „ überwiesen werden. Die Überweisung ist bei Schlüsselübergabe nachzuweisen.
- Der Vermieterin muss vor Abschluss des Vertrages über den genauen Ablauf der Veranstaltung informiert werden.

- Bei kommerziellen Veranstaltungen ist der Vermieterin der Abschluss einer Veranstalterhaftpflicht nachzuweisen.
- Die Mitbenutzung zusätzlicher Räume muss extra vereinbart werden.
- Der Veranstalter (Mieter) ist verantwortlich für die Vermeidung von Lärm, Verunreinigungen und Beschädigungen der Halle sowie im Außenbereich der Halle, hierzu zählt auch der Parkplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite und die Gehwege und Straßen in der Umgebung der Halle.
- Die Fluchtwege müssen immer beleuchtet und frei zugänglich sein.
- In der Halle ist das Rauchen, Feuerwerke bzw. Pyrotechnik oder offenes Feuer verboten. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung und Überwachung der Verbote.
- Tische und Stühle sind durch den Mieter aufzustellen und zu räumen.
- Der Veranstalter (Mieter) ist verantwortlich für die Entsorgung des Mülls. Optional können Mülltüten bei der Ortsgemeinde erworben.
- Die Reinigung der Halle und der Außenbereiche sowie die Müllentsorgung müssen mit dem Ende der Vermietung erledigt sein. Die Halle muss vom Veranstalter (Mieter) bis zum Ende der Vermietung besenrein übergeben werden. OG
- Durch den Veranstalter (Mieter) angebrachtes Befestigungsmaterial (z.B. Kabelbinder, Untergrund schonendes Klebematerialien) an Wänden und Böden ist restlos zu entfernen, dies gilt auch für sämtliche mitgebrachten Gegenstände.
- Die Vermieterin muss vor Abschluss des Vertrages über den genauen Ablauf der Veranstaltung informiert werden.
- Bei Verstößen gegen den Vertrag oder gegen Verordnungen der Behörden erlischt der Vertrag sofort und die Miete wird fällig.
- Der Veranstalter (Mieter) ist verpflichtet Bier, Biermischgetränke und alkoholfreie Getränke bei der Ortsgemeinde zu beziehen. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung wird eine Konventionalstrafe von 1.000,00 € fällig. Die Auswahl und Bestellung der Getränke haben in der Vorwoche bis spätestens Montag zu erfolgen. Zuständig ist der Getränkemarkt Sabine & Dietmar Effenberger, Mörschied, Tel. 06785 997767.

Mörschied, den __.__.20__

.....
Ortsgemeinde Mörschied

.....
Veranstalter (Mieter)

